



15 -01- 1981

BRÜSSEL 4, den

Nr .....  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Nr. 12.130/II/P  
[REDACTED]

Objekt : Hinweisschild - Technische Staatsschule in Eupen.

Sehr geehrter Herr Präsident !

In der Sitzung vom 23. Oktober 1980 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle die von Ihnen am 25. Mai 1980 eingereichte Klage untersucht, wegen eines Hinweisschildes, welches nur in französischer Sprache abgefasst war, und an der Technischen Staatsschule, Kehrweg 11, in Eupen, angebracht.

Die Kommission erachtet dieselbe als zulässig und begründet.

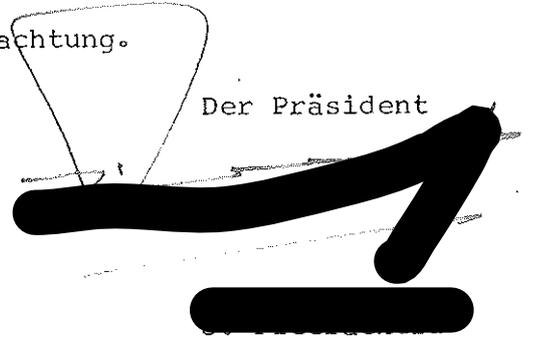
Es handelt sich in diesem Fall um eine an die Öffentlichkeit gerichtete Mitteilung, welche einen Verwaltungsakt darstellt, ausgeführt von einer Schulbehörde, die ein Lokaldienst des deutschsprachigen Gebietes ist.

../..

Auf Grund des Artikels 11, § 2, der koordinierten Sprachgesetze musste eine solche Mitteilung in deutscher und in französischer Sprache abgefasst sein.

Mit vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident

A large, thick black redaction mark covers the signature area, obscuring the name and any handwritten notes.